

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art

Band: 22 (1935)

Heft: 9

Artikel: Das Reiterdenkmal für Hans Waldmann in Zürich von Bildhauer Hermann Haller

Autor: Meyer, Peter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-86661>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

drucke und Einladungen in die entferntesten Gegenden (ohne Rücksicht auf die Billettosten).

Und dann sind auch Besichtigungen veranstaltet worden. Wir, die wir vom Kontinent herüber gekommen, um uns die letzte Vollendung des Einfamilienhauses, seine Anwendung auch für die bescheidensten Verhältnisse von neuem zu Gemüte zu führen, in allen Einzelheiten zu studieren, waren erstaunt, fast verärgert, nun grosse Miethausblocks vorgesetzt zu bekommen. Aussenganghäuser — die letzte, schwächste Welle der Bewegung, deren Zentrum in Turin, womöglich noch weiter im Süden liegt. Schwer, massiv: städtische Fürsorge, nicht private Unternehmung. Merkwürdig auch hier, wie bei den Kleinhäusern, nicht die geringste Rücksicht auf die Sonnenlage.

Natürlich: man misst mit den eigenen Maßstäben; man kommt mit vorgefasster, längst gemachter Meinung; man approbiert nur das, was einem selbst zu eigen geworden. Man müsste genau den Ueberlegungen und Berechnungen nachgehen, die zu diesen merkwürdigen Resultaten geführt haben: an Stelle der menschlichen — gewiss alten und verwornten — kleinen Einfamilienhäuser mit den winzigen Gärten nun diese massiven, ungeheuerlichen Massenbehausungen mit den grossen, leeren asphaltierten Paradehöfen.

In den Quartieren ganz draussen, am heutigen Rand der Stadt, da freilich das gewohnte englische Bild: das kleine Haus als Norm. Sollte die Forderung, dies Haus nun bloss noch in Gruppen, zu viert, höchst zu sechst zulassen, an Stelle der langen Reihen, sollte diese Forderung eine Ueberspannung der Aufgabe bedeuten?



Modernes Aussenganghaus in White Chapel, London. Bowley Street darunter typisches Reihenhaus in White Chapel



Sollte damit die Grenze der Anwendung des Einfamilienhauses aus der niedrigsten Einkommensstufe in eine nächsthöhere Stufe verrückt worden sein? Wir befürchten es und haben es tief bedauert.

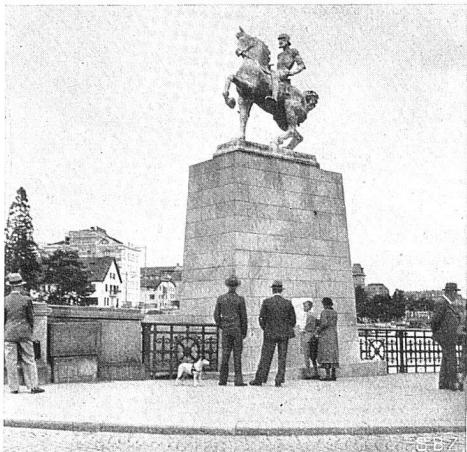
Das Reiterdenkmal für Hans Waldmann in Zürich von Bildhauer Hermann Haller

Ein privates Komitee von Verehrern der tragischen Figur des Zürcher Bürgermeisters Hans Waldmann, des Siegers von Murten, der nachmals 1489 von politischen Gegnern gestürzt und hingerichtet wurde, hat beschlossen, gewissermassen zur Sühne für dieses historische Unrecht, Hans Waldmann ein Reiterdenkmal zu errichten. Das Denkmal wird mit privaten Beiträgen finanziert und der Stadt geschenkt, die ihrerseits aus öffentlichen Mitteln den Sockel errichtet. Der Bildhauer Hermann Haller wurde beauftragt, ein Modell anzufertigen; sein Entwurf befriedigte Auftraggeber und Publikum aber nur teilweise, weil er nicht dem volkstümlichen Idealbild eines altschweizerischen Recken entspricht; authentische Porträts von Hans Waldmann sind jedoch nicht erhalten. Den oft sehr heftigen Kritiken zum Trotz hat das Denkmalkomitee nunmehr dem Hallerschen Entwurf zugestimmt, und man darf den Behörden dankbar sein, dass sie durch die Aufstellung des Modells in Naturgrösse sich selbst, dem Publikum und dem Bildhauer die Möglichkeit

gaben zu beurteilen, wie sich das Denkmal an Ort und Stelle ausnehmen wird.

Das einzige, worauf es jetzt ankommt, ist die Frage, ob es ein gutes Reiterstandbild wird, das eine wirkliche Bereicherung Zürichs bildet, und das sich organisch in seine Umgebung einfügt.

Diese Hauptfrage kann mit einem runden Ja beantwortet werden. Die Reiterfigur ist lebendig, reich und zierlich, sie ist interessant, von welcher Seite man herkommen mag, sie geht in Maßstab und Bewegung ausgezeichnet mit der Architektur ihrer näheren und weiteren Umgebung zusammen: mit der Ornamentik und Pilastrergliederung der «Meise», mit den straffen Strebe- pfeilern der Wasserkirche, mit Rathaus, Rüden und Grossmünster, der Reiter steht als pikant-sprühende Silhouette vor dem Himmel, und auch die glatte Ostwand des Fraumünsters bildet einen guten Hintergrund. Der Standort könnte nicht besser gewählt sein; eine bessere Bindung an Brücke und Quaimauer wird sich finden.



Das Waldmann-Denkmal vom Haus «zur Meise» aus gesehen. Jeweils der vom städtischen Bauamt I vorgeschlagene Kolossalsockel, der die Figur klein erscheinen lässt und die reizvolle Aussicht verdeckt, sowie als Gegenbeispiel der von uns durch Retusche kleiner und (auf dem Bild links) etwas niedriger gemachte Sockel, auf dem die Figur zugleich grösser und energischer aussieht. Es ist eine der typischen Halbwesenheiten des städtischen Bauamtes, dass dieser von Anfang an von mehreren Architekten unterstützte Vorschlag eines schlankeren Sockels nicht auch an Ort und Stelle ausprobiert wurde. Das städtische Bauamt Zürich hat sich in den letzten Jahren in der Aufstellung von Brunnen und Denkmalanlagen als dermassen unbegabt erwiesen, dass es schlechterdings heute nicht mehr die nötige Autorität besitzt, um sich mit Nichtbeachtung über begründete Vorschläge hinwegsetzen zu können. Wir bedauern, dies im Interesse Zürichs mit solcher Deutlichkeit aussprechen zu müssen, doch bleibt uns keine andere Möglichkeit, da diskrettere Mahnungen bisher stets ungehört geblieben sind. p.m.

Schlecht ist vorläufig nur der Sockel: bei weitem zu klotzig, er verdirbt den Maßstab des Reiters und den der Umgebung. Ein straffer, gerade aufragender Pfeiler, kaum breiter als die Plinthe des Reiters selber, müsste viel besser wirken, er könnte ebenfalls ganz unprofiliert bleiben, nur müsste er entsprechend der Volumen-Reduktion etwas weniger hoch sein.

Zwei Arten von Aufstellung sind für solche Denkmäler prinzipiell möglich: niedere liegende, breite Unterbauten, die also die Waagrechte betonen, und damit den Charakter von Fundamenten bekommen, die das Denkmal an den Boden binden, oder schlanke, ragende, säulen- oder pfeilerartige Sockel, die das Denkmal in

die Luft hinauf heben. Von dieser zweiten Art ist der Pfeiler des ausgezeichneten Bronze-David am Utoquai, und wenn der viel grössere berittene Hans Waldmann damit auch nicht verglichen werden kann, so ist doch auch hier die Plastik auf dieses Ragen gegen den Himmel hin komponiert. Der jetzige Pfeiler ist ein unklares Bastardprodukt zwischen beiden Lösungen: enorm hoch, und dann doch von einer nach unten in die Breite zerfliessenden, fundamentmässig-trägen Masse, deren Kanten überhaupt nicht mehr in irgendeine Beziehung zum Reiter treten — auch nicht in die eines bewusst gewollten Kontrastes. Ein schlanker, energisch-straffer Pfeiler, fast ohne Schrägen, müsste den Bewe-

gungsreichtum der Reiterplastik unvergleichlich besser zur Geltung bringen und er würde sich ausserdem seinem Charakter nach und als Masse den energischen Vertikalen der «Meise» und der Wasserkirche viel besser ein-

fügen. Mit den dringend nötigen Korrekturen am Sockel wird das Waldmanndenkmal eine der schönsten plastischen Zierden Zürichs werden.

Peter Meyer

«Schönenhof» Zürich — ein typisches Heimatschutzproblem II

I. Baudenkmäler und Spekulation.

Der Schönenhof in Zürich ist nun also abgerissen — die Stadt glaubte die zu seiner Erhaltung nötigen Mittel nicht verantworten zu können — ein Standpunkt, den man in der heutigen Krisenlage verstehen kann. Wir haben in Heft 5 des «Werk», Seite 162, auf dieses wichtige Heimatschutzproblem hingewiesen, zu dem hier noch einige Tatsachen und Fragen nachzutragen sind.

Die «Museumsgesellschaft» hat die 869 m³ Liegenschaft 1917 für 180 000 Fr. gekauft und 1934 für 310 000 Franken an die heutige Besitzerin, die «Immobiliengesellschaft Schönenhof» verkauft. Die Berechnungen der zuständigen Instanzen ergeben, dass zur Instandstellung des stark vernachlässigten Gebäudes 130 000 Franken aufzuwenden wären, und es ist sehr zweifelhaft, ob sich ein Verwendungszweck für das Gebäude finden liesse, der eine angemessene Verzinsung ergeben würde. Hier ist allerdings zu sagen, dass Heimatschutzwerte auch Aufwendungen à fonds perdu wert sind, und völlig naiv ist die Forderung der jetzigen Eigentümerin von 800 000 Franken! Wo käme ein Gemeinwesen hin, wenn es einem Spekulanten im Fall der Enteignung nicht nur den effektiven Wert, sondern auch noch den entgangenen Spekulationsgewinn ersetzen müsste: da könnte beim Erlass einer Zonenordnung jeder kommen und der Stadt vorrechnen, er habe einen Wolkenkratzer von 50 Geschossen geplant, und nun habe man ihm den Ausfall zu ersetzen, weil er nur zwei Geschosse bauen darf! Es ist schwer begreiflich, dass sich Behörden derartige Forderungen überhaupt stellen lassen, ohne den Fordernden mit einer gehörigen Busse wegen groben Unfugs zu belegen, und es ist rätselhaft, warum man sich nicht getraut, den effektiv vorhandenen Heimatschutzparagraphen der Spekulation gegenüber auch wirklich anzuwenden. Man hat den Eindruck, dass hier die öffentlichen Interessen gegenüber der Spekulation in einem noch viel grösseren Mass abdanken, als juristisch nötig wäre. Und lässt man nun die Sache überhaupt schlittern? Es ist angeführt worden, dass eine Vermehrung des Verkehrs, wie sie durch einen Gross-Tankstellenbetrieb entsteht, gerade an dieser Stelle aus verkehrstechnischen Gründen gefährlich und höchst unerwünscht sei, um so mehr, als die Baulinie vorgeschoben, der Strassenraum also vermindert wird. Man hat begründete Bedenken gegen die architektonische Lösung ausgesprochen — dankt die Stadt auch in allen diesen Hinsichten ab?

Hier ist allerdings — nicht zum erstenmal — darauf hinzuweisen, dass die Spekulation ihrerseits ein Recht darauf hat zu wissen, wie sie daran ist. Das heisst, die schutzwürdigen Gebäude und städtebaulichen Situationen sollten von vornherein als solche bezeichnet werden. Diesbezügliche Versprechungen von seiten der Zürcher Baubehörden sind schon lange gegeben worden, aber sie wurden bis heute nicht eingelöst, und hier liegt ein schweres Versäumnis von seiten der Stadt, das im Fall des Schönenhofes einen Teil der Schuld trägt.

II. Noblesse oblige — —

Weit grösser ist freilich die moralische Schuld der «Museumsgesellschaft», die ein Baudenkmal der Stadt Zürich, also ein Interesse der Allgemeinheit ihren Privatinteressen geopfert hat mit einer Gewissenlosigkeit, wie sie von keinem anderen Spekulanten übertroffen werden könnte. Wenn eine derartige Gesellschaft gebildeter Bürger, bei denen man eine gewisse Erziehung und ein gewisses Standesbewusstsein voraussetzen möchte, für ihre kulturellen Verpflichtungen kein Verantwortungsgefühl aufbringt, so ist das eine moralische Schuld gegenüber der Allgemeinheit, denn worauf beruht das Prestige einer kulturellen Elite denn sonst als darauf, dass sie den Satz anerkennt: «noblesse oblige»? Wir stehen hier vor einer kulturellen Verfallserscheinung der beschämendsten und beunruhigendsten Art, und dieser Eindruck wird besiegt durch die unglaubliche Tatsache, dass der Redaktion auf die Uebersendung des Heft 5, das die mit bewusster Schärfe ausgesprochenen Vorwürfe an die Museumsgesellschaft enthält, auf dem Geschäftspapier dieser Gesellschaft an Stelle der von einer weiteren Oeffentlichkeit kunstinteressierter Zürcher dringend erwarteten Rechtfertigung der Gesellschaft eine mit Schreibmaschine geschriebene a n o n y m e Schmähkarte folgenden Wortlautes zugekommen ist:

«Wir haben die Ehre, Ihnen den Empfang Ihres Geschenkes anzuziegen. Indem wir es als die schönste Antwort auf Verleumdung halten, dass wir sie stillschweigend verachten, gestatten Sie, uns Ihrem Wohlwollen auch ferner zu empfehlen.»

Für derartige blamabel-primitive Ungezogenheiten ist der Fall aber doch wohl viel zu ernst, und dieses «specimen eruditioonis» wird an Plumpheit des Geistes nur noch dadurch übertroffen, dass uns die «Museumsgesellschaft» neuestens durch einen Advokaten gar noch einen Prozess androhen lässt — dem wir mit Vergnügen entgegensehen.

Peter Meyer